

vor mir

Dr. E. G e r f

Urkundsperson,

bestellt auf Grund des Gesetzes über Beglaubigung von Dokumenten, Nr. 5710/1949, (Reg.-Anz. Nr. 29 vom 14. Dezember 1949) mit dem amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Hajarkonstr. 49 und Levontinstr. 1 — Haifa, Derech Haatzmuth 25 — Jerusalem, Bezalelstr. Haus Kolb —

Fanni M a y e r
 von Beruf **geb. Frimé Piotrkowska** wohnhaft in **Tel-Aviv, Alef Daleth Gordon 10**

Die Persönlichkeit der erschienenen Person — war bekannt — wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage der Identitätskarte Nr. **291701**, die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war ausgewiesen. —

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidliche Erklärung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund der Entschädigungsgesetze eine Entschädigungsleistung zu erlangen.

Ich bin — auf die Bestimmungen des Par. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes und ausserdem — auf die Strafbestimmungen des Par. 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 — hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt sagte die erschienene Person sodann Nachstehendes

unter Eidzu Gunsten v. **Pola Zelinger**
verh. **Rubinski (Perla)**

aus.

ZUR PERSON:

Ich bin geboren am **6./V. 1926** in **Modrzejow**
 — Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung abgebe, damit sie in den von der obengenannten Person angestrebten Entschädigungsverfahren verwendet wird, weder verwandt noch verschwägert. — Ich bin wie folgt mit der obengenannten Person verwandt bzw. verschwägert: —

Name des Vaters: **Leib, Mutter: Rosa, geb. Bruckner**ZUR SACHE:

Ich selbst habe einen Entschädigungsantrag gestellt durch den Irgun Bergen Belsen, Allenbystrasse 108, Tel-Aviv, gegen das Land Rheinland-Pfalz.

Ich lebte in meiner Heimatstadt Modrzejow als die Deutschen im September 1939 diese Stadt besetzten. Wir mussten eine weisse Armbinde mit blauem Davidstern, später einen gelben Stern auf Brust und Rücken tragen. Von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh durften wir nicht ausgehen, sonst wurde auf uns geschossen. Ende 1942 wurden alle Juden in die Meschengasse eingewiesen, dieses Ghetto wurde umzäunt und von der deutschen Schutzpolizei streng bewacht. Auf das Verlassen stand Todesstrafe. Auch die Antragstellerin war in diesem Ghetto. Ich sowie die Antragstellerin mussten vom April 1940 für die Deutschen verschiedene Zwangsarbeiten leisten, Reinigungsarbeiten, in der Kommandantur der Deutschen, Schneeschaukeln und andere Schwarzarbeiten. Wir wurden zur Arbeit von der deutschen Schutzpolizei geholt und von den Volksdeutschen bewacht. Den Befehl dazu gab der Sonderbeauftragte.

Ich musste schon 1941 in den Kohlengruben arbeiten, anfangs 1942 kam die Antragstellerin dazu. Wir mussten Sand auf die Kohlenwagen der Kleinbahn aufladen, auch Holz mussten wir auf diese Kohlenwagen auf- und abladen. Wir arbeiteten 6 Tage in der Woche in den Kohlengruben, 8 Stunden täglich, am siebenten Tag arbeiteten wir, — stets mit der Antragstellerin zusammen — im Elektrizitätswerk Aufräumarbeiten. Es wurde uns angedroht, dass wenn wir uns als arbeitsunfähig melden, wir nach Auschwitz geschickt werden, wir bekamen einen so geringen Lohn, dass man sich etwa ein Brot dafür monatlich am schwarzen Markt kaufen konnte.

Wir wurden nach dem Bismarsch der Deutschen Lebensmittel-ur-
 katen für die ganze Bevölkerung

Juden bekamen jedoch keine Kleiderkarten, sondern nur Lebensmittelkarten und kaum ein Viertel dessen, was die übrige Bevölkerung bekam.

Die Antragstellerin verblieb mit mir zusammen im Ghetto Medrzejow bis anfangs 1943.

Ich mache diese Angaben nach reiflicher Überlegung, so wie ich mich an die einzelnen Daten dieser jahrelang zurückliegenden Ereignisse noch erinnern kann.

Vorgelesen, von der bezeichneten Person **Janina Jędrzejowska** wie folgt unterschrieben und besiedet.

Dr. E. C e r t
Urkundsperson

Vorstehende Ausfertigung wird hiermit dem Antragsteller erteilt.

Tel-Aviv, 2. V. 1955

Urkundsperson

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung